

Gegenstand: Workshop Klima-Strategie für Speyer mit dem Wuppertal Institut
[Vorlage: 1294/2022](#)

Die Vorsitzende informiert, dass das Land im Rahmen der Klimaoffensive pro Einwohner 44 € zur Verfügung stellt, sodass die Stadt ca. 2,6 Mio. Euro erhält, die in Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen investiert werden können.

Frau Berlinghoff führt in das Thema ein. Die interne Steuerungsgruppe (Oberbürgermeisterin Seiler, Beigeordnete Münch-Weinmann, Herr Bühring-SWS GmbH, Herr Nolasco-Fachbereich Bauen, Herr Freitag-Klimawandelfolgenmanagement, Frau Berlinghoff) habe Festlegungen zu Inhalten der Klima-Strategie vorgegeben. Es soll kein starres Konzept mehr geben. Vielmehr muss die Strategie regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst werden können.

Es schließt sich der Vortrag von Frau Bierwirth, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Forschungsbereich Stadtwechsel an.

Alle Verwaltungseinheiten müssten zu dem Thema Klimaschutz etwas beitragen. Jede einzelne Zuständigkeit muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Klimaschutz ist ein Querschnittsthema. Der Klimaschutz muss horizontal in die Verwaltungsaufgaben integriert werden. Kooperative Strukturen zwischen Verwaltung und Politik und Zivilgesellschaft müssen geschaffen werden. Großes Potential liege darin aus diesem Dreier-Konfliktgespann ein Kooperationsgespann zu machen. Es brauche neben Mut zum Experimentieren auch eine Fehlerfreudigkeit.

Verkehrswende bedeute weniger Autos, somit mehr Verkehrssicherheit, mehr Raum für Fuß- und Radverkehr und letztlich eine kinderfreundliche Stadt. Die daraus resultierende geringere Lärmbelastung, bessere Luftqualität haben einen positiven Effekt hinsichtlich des Problems der Klimawandelfolgen.

Hinsichtlich der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen können Gelder freigemacht werden, indem keine klimaschädlichen Investitionen mehr getätigt werden. Jeder Ort, der heute angefasst wird, müsse so ausgestaltet werden, dass er in 10 Jahren klimaneutral ist. Ausgaben und Klimaszutzziele müssen kongruent zueinander sein.

Frau Berlinghoff erläutert den Inhalt der geplanten Klima-Strategie. Es ist ein Handlungsrahmen für die Verwaltung, der alle Spielräume und Handlungsmöglichkeiten enthält.

Bis 2035 ist das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, klimaneutral zu sein; spätestens bis 2040 soll dies im Land erreicht sein, sodass diese Zeitvorgabe auch die einzelne Kommune im Blick haben muss.

Frau Dr. Montero-Muth erkundigt sich nach dem Thema gesunde Stadt. Hierzu bestehe in Speyer ein Ratsbeschluss, der allerdings bisher nicht umgesetzt wurde. Frau Montero-Muth

vermutet, dass verantwortlich dafür die fehlende horizontale Integration des Themas innerhalb der Verwaltung sei.

Frau Bierwirth erklärt, dass gesunde Stadt und kindgerechte Stadt identisch sind.

Herr Ziesling kritisiert die stetige Verdichtung der Stadt und die Ausbeute des Waldes. Das Handlungsfeld Wald würde in der Präsentation fehlen und sollte in die Klima-Strategie aufgenommen werden.

Frau Rehberger bittet um Information, wie die Klima-Strategie konkret am Beispiel des Bebauungsplanes für das Pionier-Quartier umgesetzt werden würde.

Frau Berlinghoff erläutert, dass die Stadt jährlich Prioritätsprojekte festlegen müsse. Der Steuerungskreis wurde zu diesem Zweck gebildet. Dieser habe bereits bei der Auftaktveranstaltung im März eine Sammlung von aktuellen Projekten und Maßnahmen festgelegt. Sie selbst sei regelmäßig bei Abteilungsleiterbesprechungen zugegen, um den Klimaschutz konkret mitzudenken.

Herr Nolasco informiert zum Pionierquartier: In der Verwaltung werden Projektgruppen gebildet werden um Arbeitsfelder wie z.B. Siedlungsräumliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu thematisieren. Es wird zunächst eine gemeinsame Klausur mit der Ortsgemeinde Otterstadt geben um die Zielausrichtung des Quartiers festzulegen. Während des Entwicklungsprozesses in den Arbeitsgruppen werden durch eine entsprechende Struktur die horizontale und vertikale Verknüpfung zwischen Politik und Fachexperten gewährleistet.

Ergebnisse sollen in die Bauleitplanverfahren einfließen, in die Verträge zum Verkauf und der Projektentwicklung. Die entsprechende Vorgehensweise wird mit Frau Berlinghoff, Herrn Freitag und anderen Experten vorbereitet. Sowohl die Klimaziele als auch die Belange der Nachhaltigkeit sollen dadurch in der Projektumsetzung umfänglich realisiert werden können. Mit dem Kauf der Kurpfalzkasernen wird die Projektstruktur der Politik zur Beratung vorgelegt werden.

Frau Berlinghoff erläutert, dass momentan ein Übergang bestehe von der Arbeit in hierarchisch geprägten Strukturen hin zu horizontalen Kooperationsprozessen.

Frau Rehberger fragt nach, ob es möglich ist, konkret nachhaltig zu agieren, bei jeder einzelnen Baumaßnahme.

Frau Dr. Montero-Muth betont, dass die Implantation von Maßnahmen für eine kindgerechte Stadt sehr wichtig wäre.

Frau Bierwirth geht auf die Fragen ein. In Regensburg gibt es beispielsweise eine „Kindleitplanung“.

Das Thema Wald ist im Ziel Flächenschutz enthalten. Dieses Ziel ist bundesweit aus dem Fokus geraten. Der Zusammenhang mit dem Ziel Klimaschutz ist immens.

Frau Trageser-Glaser bestätigt, dass der Flächenschutz keine Priorität genießt. Die Stelle für den Vollzug der Lokalen Agenda 21, Frau Gehrlein, sollte nach ihrer Meinung ebenfalls im Steuerungskreis mitwirken.

Politik bzw. Bevölkerung können die Umsetzung bzw. den Vollzug der Klimaziele künftig nachvollziehen, weil einzelne, konkrete Maßnahmen nicht mehr als Ziele benannt sind. Die kurzfristigen Ziele sollten benannt werden.

Frau Berlinghoff versichert, dass die SDG-Ziele in der Klima-Strategie Beachtung finden, auch wenn Frau Gehrlein nicht persönlich im Steuerungskreis mitarbeitet.

Die jährlichen Prioritätsprojekte für das jeweilige Jahr werden benannt. In der Umsetzung müssen die einzelnen Akteure stark eingebunden werden.

Frau Bierwirth: Die Umsetzung der Klima-Strategie funktioniert in einzelnen Maßnahmen. Eine Maßnahme, auf ein Quartier bezogen, wäre beispielsweise, dieses Quartier in allen Facetten nachhaltig zu gestalten. Ein Ziel der Klima-Strategie könnte lauten: Jeder Ort, der angepackt wird, wird bestmöglich im Sinne der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit angefasst. Diese Maßgabe bräuchte eine politische Legitimation. Frage: Auf welcher Ebene braucht es wen und welche Entscheidung? Mit der Beantwortung dieser Frage könnten Prozesse beschleunigt werden. Die Prozesse müssen beschleunigt werden. Beschluss könnte lauten: In diesem Quartier muss dringend etwas laufen. Es muss das Vertrauen der Gremien da sein, dass die involvierten Akteure gute Arbeit machen. Politische Entscheidung denkbar z.B. über verschiedene Variablen.

Viele einzelne Beschlüsse in den einzelnen Gremien und Entwicklungsstadien bräuchten zu viel Zeit, die wir uns nicht mehr leisten könnten.

Für die Grünen-Fraktion stimmt Frau Heller der Sichtweise von Frau Bierwirth ausnahmslos zu.

Frau Berlinghoff bittet um Rückmeldung aus den Fraktionen, ob die vorgestellte Klima-Strategie eine Ergänzung oder weitere Erklärung bräuchte.

Frau Rehberger merkt an, dass aus Sicht ihrer Fraktion die Verwaltungsgebäude mit PV ausgerüstet werden sollten.

Frau Bierwirth: Unter dem Handlungsfeld „Kommunale Verwaltung“ und „Kommunale Gebäude“ als ersten Baustein. Massive Steigerung der Sanierung, Fassadenbegrünung, effizientere Nutzung von Gebäuden, Ausbau Photovoltaik usw. Das Thema ist in der Klima-Strategie noch nicht ausdifferenziert.

Frau Berlinghoff informiert über die weitere Vorgehensweise: Das Wuppertal-Institut wird die Rohfassung der Klima-Strategie im Dezember vorlegen. Ziel wäre, dass das Gremium in der nächsten Sitzung die Strategie beschließt, sodass anschließend eine Beschlussfassung im Stadtrat möglich ist.

Die Fraktionen sollten die Strategie im Vorfeld der Sondersitzung des Stadtrats beraten. Frau Dr. Montero-Muth erkundigt sich nach dem Budget, das für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung steht. Wieviel Geld ist für Klimaschutzmaßnahmen eingestellt?

Frau Bierwirth empfiehlt, alte, nicht umgesetzte Beschlüsse z.B. hinsichtlich Bauprojekten zu prüfen, ob dafür angesetzte Mittel unter den Aspekten Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

noch Verwendung finden sollten oder ob man sich von einer veralteten Planung verabschieden sollte. Auf diesem Weg könnten evtl. Mittel für Klimaschutz-Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Frau Berlinghoff führt aus, dass nur projektbezogen dahingehend Auskunft gegeben werden kann. Es gibt keinen Etat für den Klimaschutz. Die Kosten für einzelne Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, z.B. Mülltrennung an Schulen, sind im entsprechenden Etat, wie z.B. im Schuletat abgebildet.

Herr Dr. Schwarz bestätigt dies.

Herr Hoffmann würde eine Veranstaltung begrüßen, in der außerhalb einer Gremiensitzung allein über das Thema Klima-Strategie informiert und beraten würde.

Herr Franck plädiert dafür, auch andere Gremien, z.B. den Bauausschuss aus erster Hand über die Inhalte der Klima-Strategie zu informieren.

Frau Heller unterstützt die Idee von Herrn Franck, alle Stadtratsmitglieder zu einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Stadtratssondersitzung einzuladen. Sie bittet um Zusendung der Präsentation im Nachgang zur Sitzung.

Frau Berlinghoff bedankt sich für das Interesse an dem Thema und bietet den Anwesenden an, für Fragen jederzeit zur Verfügung zu stehen.

Frau Trageser-Glaser merkt an, dass gemäß der Anweisung der Hauptabteilung schriftliche Sachfragen an die Verwaltung zentral an die Hauptabteilung zu richten sind. Direkte Anfragen an die Sachbearbeiter sind nicht gewünscht.

Die Vorsitzende sagt zu, diesen Umstand im Stadtvorstand anzusprechen. Die Verwaltung werde zu einer Informationsveranstaltung im ersten Quartal einladen.

Anlage: [Präsentation](#) Wuppertal Institut

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 29.11.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Bewässerung des Mühlturn-/Kapuzinerparks; Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 09.09.2022
[Vorlage: 1207/2022/1](#)

Die Vorsitzende trägt vor, dass die Prüfung der Verwaltung ergeben hat, dass aus ökologischen und ökonomischen Gründen, wie in der Stadtratssitzung am 22.09.2022 bereits dargestellt, die regelmäßige Entnahme von Wasser aus dem Speyerbach zur Versorgung der Pflanzen im Mühlturn-/Kapuzinerpark nicht möglich ist.

Die Grünflächenabteilung steht mit dem Kneipp-Verein in Kontakt um zu prüfen, ob das Wasser aus dem Kneipp-Becken, das regelmäßig ausgetauscht wird, zur Bewässerung des Parks eingesetzt werden könnte.

Herr Wierig schlägt vor, eine Entnahme aus dem Grundwasser aus dem alten Schwengelbrunnen in der Kapuzinergasse zu prüfen. Die Vorsitzende sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass der Vorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SWG das Wasser für die Versorgung des Mühlturn-/Kapuzinerparks regelmäßig aus dem Speyerbach zu entnehmen, abgelehnt wird.

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 29.11.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Sanierung eines Teilabschnittes des Bachbetts im Woogbachtal;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2022**

[Vorlage: 1293/2022](#)

Frau Trageser-Glaser begründet den Antrag. Die seinerzeitige Renaturierung des Bachbetts geschah aus ökologischen Aspekten und um für die Bevölkerung in Speyer-West ein Naturerlebnis zu schaffen. Die damaligen Maßnahmen wurden durch Mittel der Aktion Blau Plus ermöglicht. Der derzeitige Zustand des Bachbetts und des Ufergeländes sind im Antrag fotografisch dargestellt.

Herr Wierig gibt zu bedenken, dass im Vorfeld von Maßnahmen zu prüfen sei, wie lange die Laufzeit der Projekte von Aktion Blau Plus ist. Die Laufzeit betrage 12 Jahre. Eingriffe wie Wiedervernässung würden evtl. zur Rückforderung von Fördermitteln wegen Eingriffen führen.

Herr Ziesling führt an, dass sich im Lauf der Zeit neue Ökosysteme entwickelt hätten. Ein Monitoring hinsichtlich von Kleinökosystemen und Artenvorkommen wäre interessant. Es ist fraglich, ob ein Eingreifen ökologisch sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Prüfung des Antrags durch die Verwaltung.

Gegenstand: Ablagerung von verunreinigten Erdaushub; Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2022

[Vorlage: 1303/2022](#)

Herr Ziesling begründet den Antrag.

Die Vorsitzende merkt an, dass das Thema bereits am 03.11.2022 im Bauausschuss thematisiert wurde.

Frau Münch-Weinmann beantwortet die aufgeworfenen Fragen:

1. Bei dem abgelagerten Material handelt es sich um den Abtrag der Vegetationsschicht der Bezirkssportanlage. Das Material wird an zwei Stellen jeweils neben einem Fußballplatz als Sichtschutzwall eingebaut. Für die Errichtung der beiden Wälle liegt die Baugenehmigung vor. Der überwiegende Teil des Materials wird an der Südwestecke des Rasenplatzes als Sichtschutzwall eingebaut, Höhe ca. 3 m. Dabei würde der bestehende Wall um die Kurve verlängert, bis zur Einfahrt auf die Parkplatzfläche, und in gleicher Weise wie der Bestand bepflanzt.

Das restliche Material wird östlich des Kunstrasenplatzes neben der Alla-Hopp-Anlage eingebaut. Der entstehende kleine Wall, ca. 1,2 m hoch, ist eine Erhöhung des bestehenden Walls und soll als Sichtschutz dienen.

2. Die Wallerhöhung an der Ostseite des Sportplatzes zur Alla-Hopp-Anlage wurde bereits mit einem Bauunternehmen und dem Verein abgestimmt, eine Problemlage wurde uns dabei nicht kommuniziert.

3. Bodenaushub: Es handelt sich nach wie vor um Bodenaushub durch den Abtrag des Sportfeldes und nicht um Bauschutt. Es besteht kein Verdacht, dass es sich um belastetes Material handeln könnte. Dies wird durch die Analyse bestätigt, die der Sportverein FC 09 veranlasst hatte und deren Ergebnisse der Verwaltung vorliegen. Danach ist das Material als unbelastet (Z0) eingestuft. Lediglich der Parameter TOC weist in einer Mischprobe (BMP Haufwerk 1-1) eine Überschreitung des Zuordnungswertes für Z0-Material auf. Dies ist bei Oberboden jedoch völlig normal, da sich hinter diesem Wert der Humus „verbirgt“, der üblicherweise in Oberboden vorhanden ist. Deshalb soll Oberboden in aller Regel auch nicht nach LAGA eingestuft werden- was eine Verbringung zur Deponie zur Folge hätte, sondern wiederverwertet werden.

4. Die Kosten trägt, wie bisher mehrfach kommuniziert, der Sportverein FC 09 als Maßnahmenträger.

5. Die Eschen waren im Wesentlichen nicht stärker geschädigt als vor der Maßnahme. Die Verwaltung plant keine Beauftragung eines externen Gutachters. Der Boden war bereits vorher, durch die Nutzung als Parkplatz, verdichtet.

6. Der Verein hat die Lagerfläche auf dem Parkplatz in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Herr Nolasco ergänzt, dass der Verein eng und einvernehmlich mit der Stadtverwaltung zusammenarbeitet. Ziel sei, die Bodenablagerungen bis Jahresende in die beiden genannten Wälle einzubauen. Anpflanzungen sind für das Frühjahr vorgesehen.

Herr Ziesling bezweifelt die Sichtweise der Stadt, dass die Rindenschäden an den Bäumen nicht während der Baumaßnahme entstanden sind und auch, dass es sich bei den Bodenablagerungen um unbelastetes Material handle.

Herr Nolasco erklärt, dass vor und während der damaligen Baumaßnahme keine Dokumentation des Zustands der Bäume erfolgt sei. Für den bevorstehenden Abbau der Ablagerungen gelte, dass der frühere Zustand des Parkplatzes wiederherzustellen ist. Sollten im Rahmen der Maßnahme Schäden entstehen, ist der Verursacher zum Ersatz verpflichtet. Bei einer entsprechenden Schädigung muss der Baum ersetzt werden.

Beim Abtrag des Rasenfeldes der Bezirkssportanlage sind versehentlich Fundamentstützen, Schotteranteile oder Teile der Drainage entnommen worden. Solche Dinge müssen zwingend vor dem Einbau des Bodens herausgenommen werden. Das Sieben sei nicht möglich. Dazu hat sich der Verein verpflichtet. Die Verwaltung werde sicherstellen, dass dahingehend sorgfältig gearbeitet wird. Die Erdwallerhöhung gilt auch wegen der Verwendung der Erdmassen an Ort und Stelle als die geeignete Maßnahme.

Anlage: [Präsentation](#)

Gegenstand: Waldwege

Die Vorsitzende führt in das Thema ein. 2019 wird von Seiten des Bündnis 90/ Die Grünen eine Beschwerde bei der GFA zur Verwendung von belastetem Material im Wegebau im Speyerer Stadtwald eingereicht. Ebenfalls in 2019 reichten Bündnis 90/ Die Grünen zwei Anfragen ein (an ASUN und an die Oberbürgermeisterin), die das Thema belastetes Wegebau-material zum Thema hatten. In beiden Antwortschreiben wurde auf die Legalität des Einsatzes von Recyclingmaterial verwiesen. Auch der Vorwurf, die Grundwassergewinnung in Speyer Nord sei durch den Einbau des Materials gefährdet, konnte ausgeschlossen werden (es gibt keinerlei Hinweise auf eine Kontamination des geförderten Trinkwassers).

Im Februar 2020 gab es von Seiten der Verwaltung zusammen mit Mitgliedern des Bündnis 90/ Die Grünen eine Begehung der in Rede stehenden Waldwege.

Eine erneute Begehung fand im Dezember 2021 statt, bei der die Wege festgehalten wurden, die bei einer möglicherweise anstehenden Analytik, beprobt werden sollten.

Im Frühjahr 2022 fand eine Begehung unter Führung von Herrn Ziesling mit der Speyerer Wählergruppe statt. In der Folge erreichte die Verwaltung eine Anfrage der Speyerer Wählergruppe mit den schon mehrfach beantworteten Fragestellungen. Das Fazit der Verwaltung lautete:

Wegen fehlender Indikationen auf eine Verunreinigung erscheint eine Analytik nicht erforderlich.

Mit Antrag vom 07.11.2022 fordert die Grünen-Fraktion, der Stadtrat möge eine umfassende physikalische und chemische Untersuchung des eingebauten Materials sowie eine Kartierung der belasteten Forstwege beschließen.

Um dem mittlerweile schon drei Jahre lange schwelenden, Vorwurf des Bündnis 90/ Die Grünen abzuwehren, steht die Verwaltung einer chemischen Untersuchung nun letztendlich doch positiv gesinnt gegenüber.

In der Ratssitzung am 17.11.2022 wurde beschlossen, dass Abschnitte von bestimmten Waldwegen in Bezug auf den Einbau von unzulässigen Materialien untersucht werden sollen. Der ASUN solle sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

Die Umweltabteilung steht bereits mit der Grünen-Fraktion in Kontakt wegen der Festlegung der zu untersuchenden Wegeabschnitte.

Es wurde eine Firma ausgewählt, die diese Untersuchung durchführen soll. Es handelt sich um eine Firma mit der die Tiefbauabteilung einen Generalvertrag hat, sodass auf eine zeitaufwendige Ausschreibung verzichtet werden kann. Der analytische Untersuchungsumfang entspricht den Parametern, die bei der Verwertung von Recyclingmaterial allgemein üblich sind. Die Ergebnisse der Analytik werden in einer Sitzung des ASUN vorgestellt.

Frau Heller erkundigt sich nach den Kosten für die Untersuchung. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Aufwand noch nicht beziffert werden kann. Die Kosten für die Maßnahme werden dem Gremium mitgeteilt.

Anlage: [Lageplan](#) betroffene Waldabschnitte

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt

Speyer am 29.11.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

- Europäische Abfallvermeidungswoche: Zum Thema nachhaltige Textilien fand eine Kleidertauschbörse im Unverpacktladen statt. Der Workshop Upcycling im Mediator wurde in das Jahr 2023 verlegt.
- Umweltstammtisch: Zweiter Termin Dienstag, 10.01., 19 Uhr im Haus der Siedlergemeinschaft.
- Terminhinweis: Ortsbegehung im Stadtwald, 12.12.2022, 15 Uhr zur Kennzeichnung der Zukunftsbäume

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 29.11.2022

18. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 29.11.2022
Irmgard Münch-Weinmann

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!